



Sonderpädagogische Massnahmen: Logopädische Erstabklärung			
Ablauf	Tätigkeiten	Regeln, Kriterien, Formulare	Zuständigkeit
	<p>Hat oder hatte Kind/Jugendliche/r bereits logopädische Therapie?</p> <p>Liegt der Abschluss der logopädischen Therapie länger als 2 Jahre zurück?</p> <p>Macht die Auffälligkeit eine logopädische Erstabklärung notwendig?</p> <p>Je nach Bezirk Kinderspital Zürich oder Kinderklinik Winterthur</p> <p>Schriftliche Bestätigung der ärztlichen Überweisung mit Terminvergabe für <b>Erstabklärung</b> und unter Beilage AJB-Gesuchsformular an die Eltern, Kopie an AJB und Arzt/Ärztin</p> <p>Ausfüllen AJB-Gesuchsformular und Einschicken an AJB</p> <p>Hat Kind Wohnsitz im Kanton Zürich?</p>	<p>Zuständigkeit AJB:                  Ärztliche Überweisung zwischen                  - Geburt bis 30.4. Kalenderjahr                  Kindergarten Eintritt                  - Volksschulaustritt bis 20.                  Geburtstag</p> <p><b>Ärztlicher Kurzbericht z.Hd. Abklärungsstelle</b>                  Liste: „Abklärungsstellen nach Bezirken/Logopädie“                  (www.lotse.zh.ch/spf)</p> <p><b>AJB-Gesuchsformular „Anmeldung zum Bezug von Leistungen pädagogisch-therapeutischer Art“</b>                  (www.lotse.zh.ch/spf)</p> <p>Beilagen:                  - Kopie Schriftenempfangsschein (oder Meldebestätigung für ausl. Personen) und Geburtsurkunde (oder Familienbüchlein) oder                  - Wohnsitzzeugnis für das Kind (erhältlich bei der Einwohnerkontrolle)</p> <p>Gesuchsformular und Beilagen liegen dem AJB vor</p>	<p>Eltern,                  Hausarzt/-ärztin,                  Kleinkinderberatung,                  Mittel-/Berufs-/Volksschullehrer/in                  etc.</p> <p>Arzt/Ärztin                  (Kinderarzt/-ärztin,                  oder andere/r                  Facharzt/-ärztin,                  Hausarzt/-ärztin)</p> <p>Arzt/Ärztin</p> <p>Arzt/Ärztin</p> <p>Abklärungsstelle</p> <p>Eltern</p> <p>AJB</p> <p>AJB</p>



Sonderpädagogische Massnahmen: Logopädische Erstabklärung				
Ablauf	Tätigkeiten	Regeln, Kriterien, Formulare	Zuständigkeit	
	<p>Ist die Notwendigkeit einer logopädischen Erstabklärung medizinisch bestätigt?</p>	<p>Kopie schriftliche Bestätigung der ärztlichen Überweisung mit Terminvergabe der Abklärungsstelle liegt dem AJB vor</p>	<p>AJB</p>	
	<p>Schreiben an Eltern, Kopie an Abklärungsstelle</p>			<p>AJB</p>
	<p>Kostengutsprache für logopädische Erstabklärung inkl. pädoaudiologische Untersuchung</p>	<p><b>Verfügung an Eltern, Kopie an Abklärungsstelle</b></p>	<p>AJB</p>	
	<p>Abklären ob eine logopädische Massnahme notwendig ist</p>		<p>Gemäss Randziffer 22 oder 23 des IV-Kreisschreibens</p>	<p>Abklärungsstelle</p>
	<p>Alle Anträge an AJB. Logopädische Therapie: Art, Intensität und Dauer der durchzuführenden Therapie und Vorschlag der Durchführungsstelle</p>	<p><b>AJB-Abklärungsformular „Erstabklärung schweres Sprachgebrechen – Bericht der Abklärungsstelle“</b></p>	<p>Abklärungsstelle</p>	
	<p>Antrag an AJB</p>	<p>d.o.</p>	<p>Gemäss Verordnung zum Jugendhilfegesetz § 58a</p>	<p>Abklärungsstelle</p>
	<p>Ablehnung</p>	<p><b>Rekursfähige Verfügung mit Begründung an Eltern, Kopie Abklärungsstelle</b></p>	<p>AJB</p>	
	<p>Kostengutsprache für logopädische Therapie, mit Bezeichnung der Durchführungsstelle oder Kostengutsprache für Verlaufskontrolle</p>	<p><b>Verfügung an Eltern, Kopie an Abklärungs- und Durchführungsstelle</b></p>	<p>AJB</p>	
	<p>Falls Verlaufskontrolle: Anmeldung bei der Abklärungsstelle</p>			<p>Eltern</p>
	<p>Falls Verlaufskontrolle: Durchführung der Verlaufskontrolle → Repetition des Prozesses „logopädische Erstabklärung“</p>	<p>Zuständigkeit AJB:                      - ab Geburt bis max. Ende Kalenderjahr Kindergarteneintritt                      - ab Volksschulaustritt bis 20. Geburtstag</p>	<p>Durchführungsstelle/bzw. Abklärungsstelle</p>	